Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2276

12.10.2026

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/2276 DES RATES

vom 9. Oktober 2026

zur Ernennung des Vorsitzenden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission [1], insbesondere auf Artikel 48 Absatz 2,

gestützt auf den Vorschlag des Rates der Aufseher der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Das Mandat von Frau Verena ROSS als Vorsitzende der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (im Folgenden „ESMA“) endet am 31. Oktober 2026.

(2) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 wird der Vorsitzende der ESMA im Anschluss an ein offenes Auswahlverfahren aufgrund seiner Verdienste, seiner Kompetenzen, seiner Kenntnis über Finanzmarktteilnehmer und über Märkte sowie seiner Erfahrungen im Bereich Finanzaufsicht und -regulierung ausgewählt. Diese Verordnung sieht ferner vor, dass der Rat der Aufseher mit Unterstützung der Kommission eine Auswahlliste der qualifizierten Bewerber erstellt. Auf Basis der Auswahlliste erlässt der Rat nach Bestätigung durch das Europäische Parlament einen Beschluss zur Ernennung des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt fünf Jahre und kann einmal verlängert werden.

(3) Am 20. Mai 2026 hat die ESMA dem Rat eine Auswahlliste mit zwei Bewerbern für das Amt des Vorsitzenden vorgelegt.

(4) Am 9. Juli 2026 hat der Ratsvorsitz im Namen der Mitgliedstaaten Gespräche mit den zwei Bewerbern auf der Auswahlliste für das Amt des Vorsitzenden geführt.

(5) Am 22. Juli 2026 hat der Rat Herrn Carlo COMPORTI für das Amt des Vorsitzenden aus den beiden Bewerbern ausgewählt und das Europäische Parlament davon in Kenntnis gesetzt und um seine Bestätigung ersucht.

(6) Am 15. September 2026 hat das Europäische Parlament seine Bestätigung vorgelegt.

(7) Herr Carlo COMPORTI sollte daher für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. November 2026 zum Vorsitzenden der ESMA ernannt werden —

[1] ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1095/oj.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Carlo COMPORTI wird hiermit für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. November 2026 zum Vorsitzenden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 9. Oktober 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

S. HARRIS